

Landkreis Ammerland - 26653 Westerstede

Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.02.2022

Beginn: 16:00 Uhr Ende 17:30 Uhr

Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

Mitalieder

Herr Hartmut Bollen Frau Maria Bruns Frau Evelyn Fisbeck Frau Beate Logemann

Frau Beate Logemann Vertretung für KA Heßler

Herr Frank Lukoschus Herr Stefan Pfeiffer Frau Irmgard Stolle Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Herr Kreisrat Ingo Rabe Frau Diana Fedder-Heikens

Herr Winfried Krüger Herr Ansgar Melter

Frau Kreisamtsfrau Irmtraud Tepe

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

hinzugewählte Mitglieder

Frau Margrit Loechel, AG der freien Wohlfahrtsverbände

beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

Herr Jörg Busch, Erzieher Kindertagesstätte

Frau Petra Janzing, Untere Schulbehörde

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

Abwesend:

Mitglieder

Frau Merle Heßler

Frau Ute Treber

Frau Natascha Börgers, Anerk. Träger der Jugendarbeit

Frau Katja Waldschmidt, AG der freien Wohlfahrtsverbände

beratendes Mitglied

Frau Ute Fründt

Herr Martin Staubwasser, Richter am Amtsgericht

Seite 1 von 12

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- **1** Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- **4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021
- **5** Einwohnerfragestunde
- Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsund Vertretungsverbot Vorlage: MV/004/2022
- 7 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 8 Bericht der Kreisjugendpflegerin
- **9** Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Bericht siehe Anlage)
- Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die bauliche Erweiterung und Sanierung des Heinrich-Kunst-Kindergartens Ofenerfeld, Wallheckenweg 34, 26215 Wiefelstede Vorlage: BV/009/2022
- 11 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von 100 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen in Metjendorf Vorlage: BV/010/2022
- Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen Hier: Verlängerung der Förderung von Tagesfahrten als besondere Unterstützung in der Corona-Pandemie Vorlage: BV/008/2022
- 13 Verlängerung der Projektlaufzeit für das Projekt "Vertretungsstützpunkt"Vorlage: BV/024/2022
- KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland (KiJuStiA) Hier: Weiterführung und bedarfsorientierte Ergänzung des bisherigen Förderprogramms Vorlage: BV/011/2022

- Änderung der Satzung zur Kindertagespflege Vorlage: BV/025/2022
- 16 Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland Hier: Anpassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland Vorlage: BV/012/2022
- 17 Mitteilungen der Landrätin
- 18 Anfragen und Hinweise
- **19** Einwohnerfragestunde
- 20 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/004/2022

Landrätin Harms verpflichtet die neugewählten beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Frau Petra Janzing und Herrn Johannes Maczewski auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Zu TOP 7 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

KAR Fedder-Heikens bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen in ihrer Funktion als Amtsleiterin des Jugendamtes. Sie sei mittlerweile in ihrem neuen Aufgabenbereich angekommen. Große Aufgaben und Veränderungen würden noch auf das Jugendamt zukommen. Die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie würden in vielen Familien und insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen immer deutlicher sichtbar. Sie berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) über die Arbeit des Jugendamtes und geht dabei insbesondere auf die Situation bei Inobhutnahmen, Erziehungsbeistandschaften, Vollzeitpflege und Mutter-Vater-Kind-

Einrichtungen ein. Im Weiteren gibt KAR Fedder-Heikens einen Ausblick auf Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zum Thema Inklusion und Kinderschutz. Sie weist darauf hin, dass dieses Thema das Jugendamt und auch die Gremien in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen werde. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) erläutert sie ausführlich die Neuerungen des Kinderund Jugendstärkungsgesetzes.

Vors. Miks dankt KAR Feder-Heikens für den ausführlichen Bericht.

Zu TOP 8 Bericht der Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Schulz konnte krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen. Infolgedessen konnte der Bericht der Kreisjugendpflegerin daher nicht erfolgen.

Zu TOP 9 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Bericht siehe Anlage)

Herr Melter trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) den Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern vor. Er geht insbesondere auf die Rechtsgrundlage des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe § 28 ein. Im Weiteren erläutert er das Leistungsangebot der Beratungsstelle. Zur historischen Entwicklung führt er aus, dass bis in die 90er Jahren in erster Linie Eltern zu Erziehungsfragen die Beratungsstelle aufgesucht hätten. Im Laufe der Jahre sei eine Verschiebung eingetreten und die Beratungsstelle werde vermehrt zu Fragen nach Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Umgang und Sorge nach der Trennung der Eltern und Patchwork-Konflikten aufgesucht. Er teilt ausführlich Einzelheiten mit. Herr Melter berichtet weiter über ein neues Gruppenangebot für Eltern in Trennung und erläutert die Teilnahmebedingungen und Kursinhalte in Theorie und Praxis. Abschließend gibt er einen Ausblick für die nächsten Jahre und weist darauf hin, dass

KA Stolle dankt Herrn Melter für den ausführlichen Bericht. Sie geht auf das Gruppenangebot für Eltern in Trennung ein. Kinder und Jugendliche würden bei der Trennung von ihren Eltern vor großen Problemen stehen, mit denen die Eltern selber oft überfordert seien. Es sei wichtig, dass auch die Eltern in den Fokus genommen würden, da diese oft Schuldgefühle hätten und mit der Situation nicht zurechtkämen. Sie würden Stärkung und Hilfe benötigen, die durch das neue Gruppenangebot aufgefangen werden können.

Probleme durch die Corona-Pandemie in den Familien deutlich zu erkennen seien.

KA Lukoschus fragt nach, ob das Angebot gut angenommen werde und ob bereits eine Warteliste entstanden sei oder ob betreffende Elternpaare zu einer Teilnahme überredet werden müssen.

Herr Melter erläutert, dass das Projekt für bis zu 10 Teilnehmer pro Gruppe angeboten werde. In den ersten drei Durchläufen hätten von sechs angemeldeten Personen lediglich vier Personen teilgenommen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wäh-

rend der Corona-Pandemie sei die Durchführung von Kursangeboten erheblich erschwert gewesen. Dies habe zu Unterbrechungen geführt, wodurch sich die Kursdauer um Monate verlängert habe. Des Weiteren hätten Probleme bei der Unterbringung von Kindern unter den geltenden Corona Kontaktbeschränkungen, insbesondere für Alleinerziehende, die Teilnahme erschwert. Man sei froh, dass die Kurse unter diesen Umständen überhaupt hätten stattfinden können.

Zu TOP 10 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die bauliche Erweiterung und Sanierung des Heinrich-Kunst-Kindergartens Ofenerfeld, Wallheckenweg 34, 26215 Wiefelstede Vorlage: BV/009/2022

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Wiefelstede wird für die Erweiterung und die Sanierung des Heinrich-Kunst-Kindergartens in Ofenerfeld eine Zuwendung in Höhe von 1.200,00 € je vom Wegfall betroffenen Platz, insgesamt 30.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Zu TOP 11 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von 100 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen in Metjendorf Vorlage: BV/010/2022

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Wiefelstede wird für die Schaffung von 130 neuen Betreuungsplätzen, durch den Neubau der Kindertagesstätte in Metjendorf, eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je Platz, insgesamt 520.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Zu TOP 12 Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen Hier: Verlängerung der Förderung von Tagesfahrten als besondere Unterstützung in der Corona-Pandemie Vorlage: BV/008/2022

KA Pfeiffer fragt nach Erfahrungswerten über die Anzahl der abgerufenen Beträge und die Höhe des Gesamtbetrages.

KAR Fedder-Heikens teilt mit, dass lediglich Zahlen über die Entwicklung der letzten Jahre zu allgemeinen Fahrten, unter anderem auch Mehrtagesfahrten, vorliegen würden. Im Jahr 2019 hätten die abgerufenen Mittel bei 75.000 € gelegen. Im Jahr 2020 seien lediglich 15.000 € abgerufen worden. Durch die Bewilligung zur Förderung von Tagesfahrten seien 25.000 € im Jahr 2021 ausgezahlt worden. Die genaue Anzahl von durchgeführten Fahrten sei nicht bekannt.

KR Rabe weist darauf hin, dass für Förderung von Tagesfahrten keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingeplant werden müssen. Aufgrund des Wegfalls von mehrtägigen Fahrten würden die dafür vorgesehenen Finanzmittel für die Förderung von Tagesfahrten verwendet.

KR Rabe sagt genaue Informationen im Protokoll zu.

Auflistung:

Siehe Anlage 4.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßen und Kindertageseinrichtungen wird in Punkt 2.9 Förderung von Tagesfahrten wie folgt abgeändert:

2.9 Förderung von Tagesfahrten (befristet bis zum 31.12.2022)

Gefördert werden Tagesfahrten, die mindestens sechs Zeitstunden umfassen mit 6,00 € pro teilnehmende Person und Betreuungskraft (im Verhältnis 8 Teilnehmende und 1 Betreuungskraft).

Kreativ-Angebote im Rahmen des Ferienpasses bleiben von der Förderung unberührt.

Die Förderung dient der Unterstützung in der Corona-Krise und ist als gesonderte Leistung vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2022 befristet.

Zu TOP 13 Verlängerung der Projektlaufzeit für das Projekt "Vertretungsstützpunkt" Vorlage: BV/024/2022

KR Rabe erinnert an die Beratungen aus vorhergehenden Sitzungen zur Einrichtung des Projektes "Vertretungsstützpunkt" und erläutert die Hintergründe. Problematisch werde es für Eltern, wenn ihre Kinder durch z. B. Erkrankung oder Urlaub der Tagespflegeperson nicht betreut werden können. Vor diesem Hintergrund sei die Idee zur Errichtung eines Vertretungsstützpunktes zur gesicherten Betreuung von Kindern entstanden. Durch die Corona-Pandemie habe eine konkrete Evaluation zu aussagekräftigen Zahlen noch nicht durchgeführt werden können. Insofern werde vorgeschlagen, den Vertretungsstützpunkt weiter zu betreiben und finanziell zu unterstützen, um bis zum Frühjahr 2023 aussagekräftige Zahlen ermitteln zu können. Danach könne entschieden werden, ob der Vertretungsstützpunkt weiter betrieben und gefördert werden solle.

KR Rabe weist darauf hin, dass für die weitergehende Förderung für 2022 keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

- Die Laufzeit des Pilotprojektes "Vertretungsstützpunkt im Landkreis Ammerland" wird bis zum 31.07.2023 verlängert. Der Verein Lichtblick e.V. wird den Vertretungsstützpunkt weiterhin betreiben und zur Frühjahrssitzung 2023 aussagekräftige Zahlen zur Arbeit des Vertretungsstützpunktes vorlegen.
- 2. Für die Verlängerung des Pilotprojektes bis zum 31.07.2023 werden, vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Ammerland, neben der bereits beschlossenen Förderung in Höhe von 178.125,- €, weitere Mittel in Höhe von insgesamt 49.500,- € bewilligt. Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 42.300,00 € ist durch Haushaltsreste aus dem Vorjahr und Einsparungen im Bereich der Kindertagespflege gedeckt.

Zu TOP 14 KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland (KiJuStiA) Hier: Weiterführung und bedarfsorientierte Ergänzung des bisherigen Förderprogramms Vorlage: BV/011/2022

Vors. Miks begrüßt Geschäftsführer Krüger von der kvhs, der zum Projekt "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ) und zur geplanten Weiterführung und bedarfsorientierten Ergänzung des bisherigen Projektes als "KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland" berichten werde.

GF Krüger trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage s. Einladung) einen Rückblick der letzten Jahre zum Projekt "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ) vor. Er erläutert ausführlich die Bedeutung des Projektes sowie Ziele des Programmes und Bausteine und Methoden. In seinen weiteren Ausführungen führt er aus, wie das Programm im Landkreis Ammerland seit dem Jahr 2015 installiert wurde. Weiter stellt er den strukturellen Aufbau, die methodischen Prinzipien und die drei wesentlichen Wirkungsebenen (Operative Einzelfallarbeit – weiträumige Netzwerkarbeit – Präventionsarbeit) von "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ) im Ammerland dar. Mit dieser Herangehensweise habe man im Zeitraum 2015 - 2022 mehr als 700 Kinder und Jugendliche in der Zielgruppe (Alter ab 12 Jahre) erreicht und mit der Arbeit zu einem Abbau der Ordnungswidrigkeitsverfahren um 33% beigetragen. In der Folge präsentiert er Aufbau und Zielsetzung des in Abstimmung mit dem Jugendamt entwickelten Fortsetzungsprojekts "KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland" (KiJustA) und weist auf die zusätzlichen Chancen hin, die sich aus der "Befreiung aus den Vorgaben des Bundesprogramms" ergeben, insbesondere auf die Möglichkeit der dringend notwendigen Ausweitung der Zielgruppe auf jüngere Kinder im Grundschulalter und in Klasse 5 - 6. Hier habe es in den vergangenen Jahren drastische Zuwächse im Absentismus und bei den Ordnungswidrigkeitsverfahren gegeben. Er verweist abschließend in Bezug auf weitere Details auf die Tischvorlage (Anlage 4), die die versehentlich mit der Einladung verschickte unfertige Arbeitsfassung ersetze.

KR Rabe weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland in der Vergangenheit immer vermieden habe, in die Förderung von Projekten einzusteigen, die durch eine

Anfangsfinanzierung von Bund und Land ins Leben gerufen wurden und deren Finanzierung dann auslaufe. Im Kontext von "Jugend stärken im Quartier", für das die aktuelle Förderphase durch Bund und Land zum 30.06.2022 auslaufe, stelle sich die Sachlage aber grundlegendend anders dar. Aus diesem Grund werde vorgeschlagen, das Projekt mit eigenen Mitteln dauerhaft weiter zu finanzieren. Hintergrund sei, dass durch das Projekt JustiQ Grundaufgaben der Jugendhilfe bearbeitet wurden und werden, die der Landkreis ohne das Projekt von vornherein aus eigenen Mitteln hätte bestreiten müssen

Hinsichtlich der Finanzierung macht KR Rabe deutlich, dass für das Jahr 2022 keine zusätzlichen Mittel in Anspruch genommen werden müssen. Es gebe einen Haushaltsgrundsatz, der strukturell dazu führe, dass gewisse Finanzmittel am Ende des Jahres zur Verfügung stehen würden. Er erläutert, dass unsichere Einnahmen von einer Veranschlagung im Haushalt ausgenommen seien, unsichere Ausgaben müssen dagegen immer im Haushalt veranschlagt werden. Beim Haushalt des Landkreises Ammerland in seiner Größe gebe es viele Bereiche, wo Mittel im Laufe des Jahres nicht abgerufen und somit zum Ende des Jahres zur Verfügung stehen würden. Daraus folgernd sei davon auszugehen, dass das Projekt KINDER und JUGEND STÄRKEN im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen des geplanten Gesamthaushaltsvolumens finanziert werden könne. Dies sei mit der Kämmerei abgestimmt.

KA Bruns dankt GF Krüger für den Bericht und die Durchführung des Projektes. Bildung sei der Schlüssel zum Erfolg und müsse gefördert werden. Sie weist ergänzend darauf hin, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn seit Anfang des Jahres selbstständige Gemeinde sei und in der Folge selbst zuständig sei für das Thema Schulabsentismus und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Sie bittet um Kenntnisnahme und künftige Berücksichtigung.

GF Krüger verweist diesbezüglich auf einen tagesaktuellen Bericht in der Nordwest-Zeitung vom 16. Februar. Darin habe die Berufsintegrationscoachkraft der Gemeinde Bad Zwischenahn bereits in Bezug auf neue Zuständigkeiten darauf hingewiesen, dass auch weiterhin die Unterstützungsangebote der kvhs-Projekte u. a. auch durch JustiQ zur Verfügung stehen und in Anspruch genommen werden können. Die kvhs habe den Hinweis zur Kenntnis genommen.

KA Stolle dankt für die Weiterführung des Projektes, bei dem es sich um ein niedrigschwelliges Angebot handele, das viele Chancen für Kinder und Jugendliche beinhalte. Beeindruckend sei die Vernetzung aller Beteiligten. Man sei u.a. ständig auf der Suche nach präventiven Möglichkeiten, Wegen und Mitteln, um letztendlich teure Maßnahmen zu verhindern. Hinter jeder Zahl stehe ein junger Mensch und eine Familie bzw. ein Familiensystem, auf das sich die Kosten verteilen würden. Begrüßenswert sei des Weiteren, dass das Projekt auf den Primarbereich ausgedehnt werden solle.

KA Lukoschus dankt GF Krüger und seinem Team für die positive und erfolgreiche Umsetzung des Projektes. Es sei wichtig, die Ergebnisse dieses und anderer Projekte zu bewerten. Positiv in der Bewertung sei dann jeweils, wenn die Programmatik Wirkung zeige. Das Projekt "KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland" wer-

de diese Wirkung in der Fortsetzung von JustiQ insbesondere auch in der erweiterten Zielgruppe entfalten. Auch wenn die Zahl von insgesamt 13 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulabsentismus im Jahr 2021 in der Altersgruppe unter 12 Jahren für sich betrachtet erst einmal als gering erscheine, würde doch hinter jedem Kind oder Jugendlichen eine Familie stehen und damit stelle die erfolgreiche Intervention einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Gleichgewicht dar. Das Projekt müsse aus seiner Sicht weiter unterstützt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Das von der KVHS Ammerland durchgeführte Projekt "KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland" wird, vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel, ab dem 01.07.2022, zunächst befristet bis zum 30.06.2025, ohne Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds im Landkreis Ammerland aus eigenen Haushaltsmitteln fortgeführt. Die Aufwendungen belaufen sich auf 132.000 € für 2022, auf 268.500 € für 2023, auf 275.600 € für 2024 und auf 142.500 € für 2025.

Die im laufenden Haushaltsjahr erforderlichen Mittel können voraussichtlich aus Minderausgaben im Jugendhilfebudget zur Verfügung gestellt werden. Der in den Folgejahren bestehende Bedarf ist einzuplanen.

Zu TOP 15 Änderung der Satzung zur Kindertagespflege Vorlage: BV/025/2022

KR Rabe verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

KA Stolle führt aus, dass die Qualifizierung im Bereich Kindertagespflege ein wichtiges Thema sei. Die Qualifizierung für die Kindertagespflege nehme ein erhöhtes Maß an Stunden ein. Man wünsche sich gut qualifizierte Kindertagespflegepersonen. Wenn Bereitschaft gezeigt werde, müsse ein gewisser Anreiz zur Ausübung von Kindertagespflege geboten werden. Insofern sei die Erhöhung diverser Entgelte für Kindertagespflegepersonen ein richtiger Weg.

Auf Nachfrage von KA Bruns, ob Tagespflegepersonen ohne weitergehende Qualifizierung auch nach der neuen Verordnung bezahlt werden, antwortet KAR Fedder-Heikens, dass Qualifizierungsangebote angeboten werden und entsprechende Qualifizierungen nachgeholt werden können um höhere Entgelte zu erhalten. Ohne entsprechende Qualifizierungen bleibe es bei den bestehenden Verträgen und dem niedrigeren Entgelt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege wird mit den entsprechenden Änderungen in der vorgelegten Form zum 01.05.2022 zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan enthalten.

Zu TOP 16 Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland Hier: Anpassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Am-

merland

Vorlage: BV/012/2022

Vors. Miks führt kurz in den Sachverhalt ein und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

KR Rabe erläutert, dass die Satzung aufgrund von Gesetzesänderungen und organisatorischen Veränderungen angepasst werden müsse. Er weist darauf hin, dass die blau dargestellten Änderungen die Umsetzung des Beschlusses der letzten Sitzung beinhalte.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland vom 27.06.2011 wird gemäß der anliegenden Neufassung der aktuellen Rechtslage angepasst. Die Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland tritt mit Wirkung vom 01.04.2022 in Kraft.

Zu TOP 17 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 18 Anfragen und Hinweise

KA Bruns geht auf einen "offenen Brief" des Jugendhilfeausschusses ein, der auf PCR-Testungen bei Kleinkindern eingehe. Sie fragt nach der Sachlage für Tageseltern.

KAR Fedder-Heikens führt aus, dass das Land vorschreibe, kostenfreie Testkits für Kinder ab dem dritten Lebensjahr zur Verfügung zu stellen. Diese kostenfreien Testkits würden auch den Tageseltern zustehen. Für Kinder unter drei Jahren seien keine kostenlosen Testkits vorgesehen.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass es keine Rechtspflicht zur Durchführung von Tests bei Kindern unter drei Jahren gebe und somit Testkits für diese Altersgruppe vom Land nicht finanziert werden. Bei vielen Eltern bestehe aber der Wunsch nach Testungen für alle Kinder. Andere Kommunen würden daher Testkits aus eigenen Finanzmitteln finanzieren und als freiwillige Leistung zur Verfügung stellen. Der Landkreis Ammerland und weitere Kommunen seien der Meinung, dass Testkits vom Land finanziert werden müssen, wenn Testungen vom Land gefordert werden und seien über den NLT in Gesprächen mit dem Land.

KA Wiechert fragt nach, ob Tagespflegepersonen kostenlose Test zur Verfügung gestellt werden.

KR Rabe antwortet, dass Tagespflegepersonen die Tests selber bezahlen müssen. Im Allgemeinen handele es sich um eine unbefriedigende Lösung.

Zu TOP 19 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 20 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.